

Anhang IX Arzneimittel, deren Anwendung in der Tierhaltung verboten bzw. beschränkt ist

Anwendungsverbote

Wirkstoffe:

- Fenvalerat (Ekto-Antiparasitikum)
- Monensin (Antibiotikum)
- Piperazin (Endo-Antiparasitikum)

Anwendungsbeschränkungen

Wirkstoffe:

- Deltamethrin nur bei schwerwiegendem Ektoparasitenbefall bei Schafen
- Dimethylsulfoxid (DMSO) (Entzündungshemmer) nur für Pferde, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen
- Gentamicin (Antibiotikum) bei Injektionen nur intravenös (zugelassen: gentamicinhaltige Impfstoffe)
- Neomycin (Antibiotikum) nur zur lokalen, nicht zur systemischen Anwendung (zugelassen: neomycinhaltige Impfstoffe, Euterinjektoren)
- Thiabendazol (Endo-Antiparasitikum) nur, wenn sechs Tage Wartezeit eingehalten werden
- Avermectine (Antiparasitika) nur bei schwerwiegendem Ektoparasitenbefall bei Schweinen und Schafen (bevorzugter Einsatz von Moxidectin)
- Gestagene, Gonadotropine, HVL-Präparate und Prostaglandine nur bei Einzeltieren
- Nichtsteroidale Antiphlogistica (nur nach Indikation)
- Glukokortikoide (Entzündungshemmer) nur bei akut lebensbedrohlichen Zuständen, akuten allergischen Zuständen, nichtinfektiösen Entzündungen und akuten Stoffwechselstörungen
- Neuroleptica und andere Beruhigungsmittel zum Enthornen bei Kälbern und beim Einzeltier nach medizinischer Indikation
- Organophosphate nur als Pour-on-Präparate bei Ektoparasitosen des Schweins, als Waschpräparat nur bei Schafen bei Fußräude
- synthetische Pyrethroide (Antiparasitika) nur als Pour-on-Präparate oder Ohrclips (zugelassen: in Einzelfällen mit medizinischer Indikation auch als Lösung)
- „Trockensteller“ (Langzeitantibiotika) nur bei Problemtieren mit medizinischer Indikation und Erregernachweis bzw. Bestandsproblem; das Verwenden von Trockenstellern sollte nach dem Schema des selektiven Trockenstellens erfolgen
- Tetracycline (Antibiotika), bei Injektionen möglichst nur intravenös; Langzeittetracycline (Antibiotika) nur zur Behandlung von Chlamydieninfektionen

Arzneimittelgruppen:

- Antibiotika und Chemotherapeutika (Antiinfektiva) bei Eutererkrankungen nach Möglichkeit nur, wenn eine bakteriologische Untersuchung mit Resistenztest erfolgt ist (Einzeltier- bzw. Viertelgemelksproben), Beta-Lactam-Antibiotika ist bei Wirksamkeit der Vorzug zu geben, kurzwirksame Antibiotika sind langwirksamen vorzuziehen; eine Wartezeit von 48 Stunden darf nicht unterschritten werden
- Fluorchinolone (Gyrasehemmer) (Antibiotika) (bei mehrmaligen Einsatz nur nach Resistenztest)
- Cephalosporine der 3. und 4. Generation (bei mehrmaligen Einsatz nur nach Resistenztest)
- Antiparasitika nur bei Parasitennachweis oder in nachweislich endemischen Gebieten, bei hohem Infektionsdruck auch vor dem Auftreten klinischer Erscheinungen (strategische Bekämpfung); eine Wartezeit von 48 Stunden darf nicht unterschritten werden

Zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des Tierarztes

Zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des Tierarztes